

Gemeinde Anklam, Postfach 1128, 49572 Anklam

DER BÜRGERMEISTER

49577 Anklam
Hauptstr. 27 – Telefon 05462-74740
Telefax 05462-7474-20
e-mail: Info@Anklam.de

Internet: www.anklam.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 17.30 Uhr

Auskunft erteilt: Frau Fellage

Datum: 29.08.2024

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Anklam hat in seiner Sitzung am 07.08.2024 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 66 „Sondergebiet Rechenzentrum am Lordsee“** aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt östlich der engeren Ortslage Ankums im Ortsteil Rüssel, unmittelbar südlich und westlich der Wehberger Str. (K 144) nördlich des Lordsees, umfasst ca. 1,8 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt gelb umrandet.



Das Plangebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“ ausgewiesen werden. Im südlichen Teil sollen zusätzlich die Nutzungen „Betriebsleiter- und Mitarbeiterwohnungen, Kantine, Kindergrößtagespflege, Kinderkrippe“ zulässig sein.

Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Vorentwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 66 „Sondergebiet Rechenzentrum am Lordsee“ einschließlich der Kurzerläuterung wird in der Zeit vom 09.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024 im Internet unter der Adresse

www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ankum, Zimmer 4, Hauptstraße 27, 49577 Ankum während der nachfolgend genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05462 / 7474-0 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse: www.sgbsb.de/ankum/bekanntmachungen.

Ankum, den

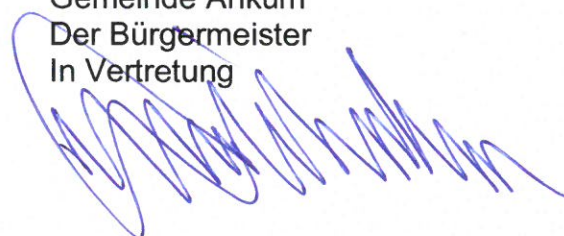
Gemeinde Ankum
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Fellage

ausgehängt am: 02.09.2024
abzunehmen am: 09.10.2024
abgenommen am:

49577 Ankum, den

Gemeinde Ankum
Der Bürgermeister
In Vertretung



Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Bersenbrück 010 003 598 (BLZ 265 515 40) – IBAN: DE28 2655 1540 0010 003598 BIC: NOLADE21BEB
Volksbank Ankum 203 104 300 (BLZ 265 900 25) – IBAN: DE67 2659 0025 0203 104300 BIC: GENODEF1OSV
OLB Ankum 380 373 5400 (BLZ 265 223 19) – IBAN: DE40 2802 0050 3803 735400 BIC: OLBODEH2XXX